

An alle Versicherten der PROMEA Ausgleichskasse

Schlieren, 19. Oktober 2022

Reform AHV 21

Guten Tag

Am 25. September hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Reform zur Stabilisierung der AHV an der Urne angenommen (AHV 21). Sie wird voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Die Reform hat zum Ziel, die Finanzen der AHV für die nächsten zehn Jahre zu sichern sowie das Niveau der Rentenleistungen zu erhalten. Das beschlossene Massnahmenpaket beinhaltet eine Vereinheitlichung des Referenzalters von Frauen und Männern bei 65 Jahren sowie eine Flexibilisierung des Altersrücktritts und die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte.

Die Vorbereitungen für das Inkrafttreten Anfang 2024 sind bei allen beteiligten Akteuren in vollem Gange. Die damit verbundenen Umsetzungsarbeiten stehen aber noch am Anfang, weshalb auch die Ausgleichskassen zu vielen Punkten noch keine konkreten Informationen haben.

Es ist uns ein Anliegen, alle Informationen schnell und unkompliziert an unsere Versicherten weiterzugeben. Deshalb haben wir **unter www.promea.ch/AHV_21** eine **zentrale Informationsseite** eingerichtet. Dort werden wir Ihnen laufend die wichtigsten Informationen zur Reform zur Verfügung stellen: Fragen und Antworten, hilfreiche Links und alle erforderlichen Formulare. Die Seite wird laufend aktualisiert. Schauen Sie regelmässig vorbei und bleiben Sie informiert!

Bitte beachten Sie, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, Vorausberechnungen mit Rentenansprüchen ab dem 1. Januar 2024 unter Berücksichtigung der Gesetzgebung der Reform AHV 21 vornehmen zu können. Wir werden Sie unter www.promea.ch/AHV_21 informieren, sobald dies möglich ist.

Freundliche Grüsse
PROMEA Ausgleichskasse